

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	

Sachstandsbericht 2016 für die Bezirksvertretung Lindenthal

Nachfolgend sind die Sachstände zu den Beschlüssen der Bezirksvertretung Lindenthal aus den jeweils angegebenen Sitzungen aufgeführt, welche den Aufgabenbereich der Grünunterhaltung betreffen:

03.11.2014 – TOP 8.1.14 Essbare Stadt - Aufwertung öffentlicher Flächen durch Nutzpflanzen

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung zu ermitteln, welche Grünflächen durch essbare Nutzpflanzen aufgewertet werden können und wie die Umsetzung dieser Maßnahme gestaltet werden kann. Bei Neupflanzung in allen öffentlichen Grünanlagen und Grünflächen im Stadtbezirk Lindenthal, an Schulen, Sportplätzen und öffentlichen Gebäuden soll zukünftig essbaren Pflanzen bzw. Pflanzen mit essbaren Früchten der Vorzug gegeben werden.

Sachstand:

Acht Bezirksvertretungen (außer Nippes) haben den oben aufgeführten gleichlautenden Beschluss gefasst. Die Verwaltung hatte daher ein Konzept entwickelt, wie zukünftig verfahren werden soll, und dieses als Beschlussvorlage allen Bezirksvertretungen sowie abschließend dem Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün vorgelegt, siehe Vorlagen-Nummer 0514/2016. In seiner Sitzung am 07.06.2016 – Top 4.3 – hat der Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün unter Berücksichtigung der Änderungswünsche der Bezirksvertretungen den folgenden geänderten Beschluss getroffen:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Grün der Stadt Köln begrüßt die durch die Verwaltung vorgenommene systematische Analyse und Beschreibung zum Thema „essbare Stadt“ und würdigt diese ausdrücklich.
2. Um das Thema weiter voranzubringen, wird die Verwaltung beauftragt, die Analyse und Bestandsaufnahme zu einem gesamtstädtischen Konzept weiter zu entwickeln und dem Ausschuss erneut vorzulegen. Hierbei soll die Verwaltung aktiv auf interessierte Bürgerinitiativen, wie beispielsweise dem neu gegründeten Ernährungsrat – zugehen, deren Interessen bündeln und in das Konzept einfließen lassen
3. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung ferner, die Anregungen der Bezirksvertretungen zu systematisieren und deren Ideen in das neue Konzept einfließen zu lassen.
4. Öffentliche Grünflächen und Parks sind für die Nutzung durch die Allgemeinheit zu sichern, privater Gartenbau ist dort nicht zu gestatten.
5. Die Verwaltung wird damit beauftragt, das neue Konzept nach zwei Jahren zu evaluieren und die Ergebnisse dem Ausschuss für Umwelt und Grün und den Bezirksvertretungen erneut vorzulegen.

Der Beschluss der Bezirksvertretung Lindenthal ist damit erledigt.

06.10.2016 – TOP 8.1.5 Hundeanleinplicht in öffentlichen Grünflächen**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt, die Verwaltung zu beauftragen ihrer Informationspflicht hinsichtlich des Anleingebotes für Hunde in öffentlichen Parks mit angemessene Beschilderung, eine erneute schriftlichen Information durch das Kassen und Steueramt und häufigere Kontrollen durch das Ordnungsamt Rechnung zu tragen.

Sachstand:

Wie bereits in der Vorlage Nr. 3231/2016 dargestellt, lehnt das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen einen Schilderwald in Grünanlagen ab. Jedem Hundehalter dürfte mittlerweile (das Landeshundegesetz wurde 2003 rechtskräftig) bekannt sein, dass Hunde angeleint werden müssen. Zusätzliche Schilder würden erfahrungsgemäß auch keinen Erfolg haben. Darüber hinaus stehen dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen keine Haushaltsmittel für eine Ausstattung öffentlicher Grünflächen mit Hinweis-Schildern auf die gemäß Landeshundegesetz in ganz Nordrhein-Westfalen geltende Anleinplicht für Hunde zur Verfügung. Unabhängig davon wäre die Beschilderung in nur einem Stadtbezirk angesichts der Vorgaben zur einheitlichen Stadtgestaltung kontraproduktiv und würde bei jedem Hundehalter den Eindruck erwecken, dass er nur im Stadtbezirk Lindenthal sein Tier anzuleinen hat.

Der Beschluss ist daher nicht umsetzbar.

12.12.2016 – TOP 8.1.4 Aufenthaltshütte für Jugendliche in Köln Widdersdorf**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, in dem Parkbereich zwischen Händelstraße, Mozartstraße, Neuer Sandkaul und Hauptstraße eine bedachte Schutzhütte für Jugendliche zu erstellen sowie zwei „Chillbänke“ installieren zu lassen.

Sachstand:

Die Entfernungen zu den Wohngebäuden sind so gering, dass mit Lärmbelästigungen zu rechnen ist. Darüber hinaus ist erfahrungsgemäß mit einer missbräuchlichen Nutzung insbesondere in den Abend- und Nachtstunden zu rechnen, die zu Dauereinsätzen des Ordnungsdienstes führen würden. Unabhängig davon wären erhöhte Verschmutzungsprobleme nach Installation dieser Einrichtungen zu erwarten. Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen rät daher vor einem Einbau der Schutzhütte und Chillbänke ab. Ohnehin stehen für derartige Maßnahmen hier keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Der Beschluss ist daher nicht umsetzbar.